

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

28. Februar 2024

Beschluss: KR 2024-87; Geschäft-
/Dossier: 2023-144; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028:
Gesuch um weitere Pfarrstellenprozente**

Ausgangslage

Ausgehend vom mittleren Quorum von 1'550 Mitgliedern stehen für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer insgesamt 249.1 Vollzeitstellen zur Verfügung. In Phase 1 der rein rechnerischen Zuteilung gemäss Art. 117 Abs. 1–3 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] wurden davon 22'900 Pfarrstellenprozent benötigt (Beschlüsse des Kirchenrates vom 19. April 2023).

In Phase 2 verfügt der Kirchenrat über die Möglichkeit, den Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zuzuteilen. Mit Beschluss vom 8. Mai 2019 legte der Kirchenrat das für die Gesuchstellung massgebende Verfahren fest. Dieses orientiert sich an § 55 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO; LS 181.402). An diesem Verfahren ist festzuhalten.

Ende April 2023 informierte der Kirchenrat die Kirchgemeinden über das Verfahren der Gesuchstellung und über die erforderlichen Unterlagen. Die Kirchenpflegen haben in einem Gesuch um Zuteilung von weiteren Pfarrstellenprozentsen gemäss Art. 117 Abs. 4 KO beizubringen (alternativ oder kumulativ):

- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde diese Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form im Rahmen eines nachhaltigen Gemeindeaufbaus nach lebensweltlichen Gesichtspunkten und mit überprüfbaren Ergebnissen verwendet,
- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde eines oder mehrere Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit überprüfbaren Ergebnissen und Ausstrahlung über die Kirchgemeinde hinaus verfolgt,
- eine Darlegung, dass sich die Zuteilung weiterer Stellenprozente aufgrund aussergewöhnlicher Verhältnisse in der Kirchgemeinde oder aus zwingenden Gründen aufdrängt,
- eine Darlegung, dass bezüglich einer Pfarrperson ein Härtefall vorliegt,
- den Nachweis, dass die Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet.

Zudem sind einem Gesuch beizulegen:

- eine Stellungnahme des Pfarrkonvents und des Gemeindegremiums,
- soweit erforderlich die Beschlüsse der Kirchgemeinde betreffend die Übernahme der Leistungen im Zusammenhang mit der Wohnsitzpflicht sowie der Amtswohnung und den Amtsräumen gemäss Art. 122 und 247 KO,
- eine Aufstellung über die Anzahl und die Stellenpensen der Angestellten im kirchenmusikalischen, diakonischen und katechetischen Dienst der Kirchgemeinde.

Mit Beschluss KR 2023-150 vom 19. April 2023 wurden der Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach 70 Pfarrstellenprozent für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO zugeteilt. Am 28. August 2023 reichte die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach ein Gesuch um 30 weitere Pfarrstellenprozent ein, begründet mit einem Härtefall von Pfarrer Franco Sorbara. Diesem Gesuch entsprach der Kirchenrat mit KR 2023-509 und teilte der Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach 30 weitere Pfarrstellenprozent für die gesamte Amtsdauer 2024-2028 zu. Am 1. Dezember 2023 reichte die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach ein neues Gesuch betreffend die Zuteilung von 50 weiteren Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO für das Projekt "Ora@Labora" ein. In Ergänzung beantragte die Kirchgemeinde für das gleiche Projekt CHF 20'000.- aus dem Innovationskredit, die vom Kirchenratsschreiber am 18. Januar 2024 bewilligt wurden.

Beurteilung des Gesuchs

Das Gesuch erfüllt die Kriterien, die zur Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO angewendet werden, wie folgt:

Kriterium	Erfüllung
Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form	Ja
Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus	Nein
besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit	Nein
Härtefall für eine Pfarrperson	Nein
Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck	Ja

Erwägungen des Kirchenrates

Das Projekt "Ora@Labora" ist schlüssig auf die Situation und die geplante Entwicklung in der Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach und im Sozialraum dieses Quartiers im Norden Zürichs hin ausgerichtet. Die Zielgruppe sind Menschen zwischen 20 und 40 Jahren, also jene Gruppe, die unter den Zuzügerinnen und Zuzügern besonders stark vertreten ist. Ora@Labora bietet ihnen mit dem Coworkingspace einen niederschweligen Zugang zur Kirchgemeinde, bei dem zunächst auf ein explizites Glaubensleben verzichtet wird. Dieses wird erst im Lauf der Zeit gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern des Coworkingspaces in einer Diversität erarbeitet, die den unterschiedlichen Menschen im Coworkingspace entspricht. Dieser Zugang über die Zugehörigkeit zu einer offenen Gemeinschaft entspricht dem Ansatz, den der Kirchenrat im landeskirchlichen Innovationskonzept empfiehlt. Da der Coworkingspace in Ansätzen bereits betrieben wird, kann folglich von einem neuen kirchlichen Ort mit bereits sichtbaren Ergebnissen gesprochen werden, der den Kriterien gemäss Art. 117 Abs. 4 KO entspricht.

Für dieses Projekt ersucht die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach um 50 weitere Pfarrstellenprozent. Inhaltlich wird dies damit begründet, dass die Kirchgemeinde für dieses Projekt eine zusätzliche Pfarrperson einstellen bzw. zur Wahl vorschlagen will, die selbst zur Zielgruppe gehört.

Auch wenn damit plausibel dargelegt wird, warum das Projekt mit 50 Pfarrstellenprozent auszustatten ist, kann dem Gesuch nicht im beantragten Umfang entsprochen werden. Die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach hatte bereits im Juni 2023 ein Gesuch um 50 weitere Pfarrstellenprozent eingereicht, auf das Kirchenrat nicht eingetrat, sondern der Kirchgemeinde mit Schreiben vom 12. Juli 2023 eine Überarbeitung empfahl. Am 28. August 2023 reichte die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach ein neues Gesuch um weitere Stellenprozente ein, diesmal begründet mit einem Härtefall von Pfarrer Franco Sorbara. Diesem Gesuch entsprach der Kirchenrat mit KR 2023-509 und teilte der Kirchgemeinde

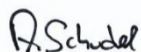
Zürich Hirzenbach 30 weitere Pfarrstellenprozent für die gesamte Amtsdauer 2024–2028 zu. Das nun vorliegende Gesuch vom 1. Dezember 2023 ist in diesen Zusammenhang zu stellen. Der Kirchenrat hat Pfarrer Franco Sorbara bzw. der Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach die 30 Härtefall-Stellenprozent im Rahmen seiner Fürsorgepflicht als Arbeitgeber, d.h. aus sozialen Gründen zugeteilt. Härtefall-Stellenprozente werden unabhängig davon zugeteilt, wofür das Pfarramt bzw. die begünstigte Pfarrperson sie letztlich in der pfarramtlichen Tätigkeit einsetzt. Die betreffende Kirchgemeinde kommt somit aufgrund der persönlichen Situation einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers zu Stellenprozenten, auf die sie nach den übrigen Zuteilungskriterien keinen Anspruch hätte. Wenn nun nochmals 50 Pfarrstellenprozent beantragt werden, entspricht dies dem ursprünglichen Gesuch vom 5. Juni 2023. Die Kirchgemeinde kann deshalb die 30-Härtefall-Stellenprozent, die projektunabhängig zugesprochen wurden, für das Projekt Ora@Labora verwenden. Der Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach sind daher in Ergänzung zur KRB 2023-509 20 weitere Pfarrstellenprozent zuzuteilen.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass damit für die Entwicklung von Ora@Labora voraussichtlich nicht die gewünschten 50 Pfarrstellenprozent zur Verfügung stehen werden. Allerdings bezieht das Gesuch den Aufwand für Ora@Labora selber mit insgesamt 35 Pfarrstellenprozent (die weiteren 15 Stellenprozent sollen der Koordination und der Übernahme weiterer pfarramtlicher Aufgaben dienen). Die Erfahrungen mit dem Coworking-Space Blau10, den die Landeskirche an der Blaufahnenstrasse 10 betreibt, bestätigen diese Annahme weitgehend: Für Blau10 werden seitens Landeskirche insgesamt rund 30 Stellenprozent aufgewendet. Ein erfolgreicher Betrieb von Ora@Labora ist aufgrund dieser Erfahrungen möglich, wenn die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach für die 20 weiteren Pfarrstellenprozent eine Pfarrperson mit dem beschriebenen Profil anstellt und Pfarrer Franco Sorbara 10 bis 15 Prozent seines Pensums in die gemeinsame Leitung und Begleitung von Ora@Labora einbringt.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach werden für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer in Ergänzung zu den 30 Stellenprozent, die gemäss KR 2023-509 aufgrund eines Härtefalls gewährt wurden, 20 weitere Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zugeteilt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kirchenrat des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach, Thomas Bucher, Präsident der Kirchenpflege, via E-Mail: thomas.bucher@stefanskirche.ch.
 - Bezirkskirchenpflege Zürich, Hanspeter Haupt, Präsident, via E-Mail: hanspeter.haupt@zhref.ch.
 - Pfr. Josef Fuisz, Dekan des Pfarrkapitels Zürich, via E-Mail: josef.fuisz@zhref.ch.
 - Personaladministration Pfarrschaft
 - Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei